

WELCHE MARKEN?

Von Karl Brunner

Aus dem Archiv der Babenberger erhielten sich unter anderem zwei Urkunden König Heinrichs III. vom Frühjahr und Sommer 1045¹⁾, welche Fleiß und Scharfsinn vieler hervorragender Forscher angeregt haben.²⁾ Mit der einen schenkte der König aufgrund der Intervention der Herrscherin Agnes und des Luxemburgers Herzog Heinrich von Bayern (1042–47) 150 Königshufen zwischen Fischa, Leitha und March an einen *marchio* Siegfried *in marcha praedicti marchionis*.

In der anderen ist die Rede von 15 *areae* an der Donau neben den Gütern Bischof Gebhards von Eichstätt *et retro* dreißig Königshufen an der Ungarnstraße³⁾, und an der March beim nahen Stillfried 20 *areae* und – wieder *retro* – 100 Königshufen an der Ungarnstraße, und weitere 100 Königshufen nördlich davon zwischen March, Zaya und Sulzbach, deren Lage ein Königsbote noch näher bestimmen sollte.

Für diese *marcha* des genannten Siegfried gibt es noch folgende Anhaltspunkte: Zwei andere Schenkungen desselben Jahres nehmen ausdrücklich auf den *comitatus* Markgraf Siegfrieds Bezug.⁴⁾ In einer Fälschung, die wie die erwähnten beiden Diplome vor 1180 in das Archiv der Babenberger gelangt sein muß und vorgibt, aus den vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts zu stammen, verwendet der Autor für einen Ort in der Nähe von Bruck an der Leitha, der eigentlich im Zuständigkeitsbereich Markgraf Siegfrieds gelegen sein müßte, keine „politische“ Lagebezeichnung. 10 Königshufen an der Zaya sollten an ein Gut Markgraf

¹⁾ MG DH III 133 (vgl. auch Vorbem. zu DH III 211, eine Fälschung nach echter Vorlage zu 1044/48, 5 *mansos regales* für Riziman an der Leitha in Sarasdorf: Historisches Ortsnamensbuch von Niederösterreich, verf. von H. Weigl u. a., 7 Bde. Wien 1964–75 – künftig HONB – 6, 10 Nr. S 22), nach den Dorsalnotizen zumindest seit 1180 in Klosterneuburg wie DH III 141 (vgl. DH III 136, *fideli nostro Reginoldo* in Reisenberg: HONB Nr. R 190, und 10 Königshufen zwischen Leitha und Fischa, später im Passauer Archiv; DH III 137 für Niederaltreich: 10 Königshufen an der Zaya *in pago* – Lücke – *et in comitatu Sigefridi marchionis*, und DH III 277, 1051 für Hainburg: Zehent *in finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisitae in pago Osterriche in comitatu* – Lücke – zwischen Fischa und Leitha und nördlich der Donau an der March).

²⁾ Ältere Literatur zusammengestellt bei Peter CSENDES, *Regio finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisita*, Überlegungen zur Geschichte der Ungarnmark in Österreich, in: JbLkNö NF 42 (1976) 38ff. und Friedrich HAUSMANN, Siegfried, Markgraf der „Ungarnmark“ und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und im Rheinland, in: JbLkNö NF 43 (1977) 115ff.

³⁾ Zur Ungarnstraße über Wagram, Straßhof und Angern Peter CSENDES, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter (Dissertationen der Universität Wien 33, 1969) 148ff.

⁴⁾ Zu *in comitatus* vgl. Max WELTIN, Die „tres comitatus“ Ottos von Freising und die Grafschaften der Mark Österreich, in: MIOG 84 (1976) 40.

Siegfrieds angrenzen und in dessen Zuständigkeit als Graf liegen, Landschaftsnamen (*pagus*) kannte der Verfasser keinen. Die 30 Königshufen, die der Babenberger Markgraf Adalbert 1048 am Zusammenfluß der Zaya mit dem Taschlbach bei Mistelbach bekam, wurden auch nicht näher bestimmt.

Grafenberg bei Eggenburg, am Ostabhang des Manhartsberges, wo Markgraf Adalbert 1051 wieder 30 Königshufen erhielt, lag für denselben Notar hingegen eindeutig in *pago Osterriche et in comitatu predicti marchionis Adelberti*. Ein Regensburger Gelegenheitsschreiber war sich im Tullnerfeld der gleichen Zuständigkeit sicher, ein „unbekannter und nicht sonderlich geübter Schreiber“ im gleichen Jahr an der Ungarngrenze aber nur über den *pagus*, nicht aber über den *comitatus*, für den er in dem noch erhaltenen Original eine Lücke ließ.⁵⁾

So grob dieser Raster ist, lassen sich aus ihm zwei Schlüsse ziehen: Kurze Zeit gab es in der Herrscherkanzlei eine konkrete Vorstellung darüber, wo der Herrschaftsbereich Markgraf Siegfrieds sein sollte, später dann eine gewisse Unsicherheit über die Zuständigkeiten in demselben Raum. Unabhängig davon waren Besiedlung und Organisation im östlichen Weinviertel und an der Leitha nicht so weit entwickelt, daß die Betroffenen alle für das Formular der Urkunden erwarteten Angaben ohne weiteres hätten liefern können.

Am Beginn des 11. Jahrhunderts hatte man in einer außerhalb der Königskanzlei und daher wohl nicht ohne babenbergischen Einfluß verfaßten Urkunde 20 Königshufen noch recht großzügig „zwischen Kamp und March“ situiert. Dort lag auch die Gegend, wo im Jahre 1012 der Ire Koloman umkam, weil die Leute offenbar Angst vor Fremden hatten.

Das Gebiet zwischen dem Bisamberg und der March wurde unter Konrad II. fraglos als in die Zuständigkeit des Babenberger Markgrafen gehörig betrachtet. Für seine Entwicklung wurden mehrfach Leute gesucht. Bischof Engilbert von Freising (1005–52/53) erhielt für Weihenstefan einen Teil der *insula*, des Werds Sachsengang als Stützpunkt, an dem Fischfang, Jagd, Laub- und Bienenweide und Holzschlag am interessantesten waren. Graf Arnold von Wels-Lambach, der 10 Jahre später die Kärntner Mark bekam, sollte 1025 durch 50 Königshufen zwischen Donau und March an der Gegend interessiert werden.⁶⁾

Südlich der Donau war am Beginn des 11. Jahrhunderts klar, daß das Interesse des Reichs über den Wienerwald hinausreichte. Auch die kriegerischen Auseinandersetzungen der folgenden Jahre, als vorübergehend große Teile des Wiener Beckens verloren gingen, änderten nichts daran, daß die Magyaren westlich der Linie Bruck an der Leitha – Hainburg keine dauerhaften Ansprüche mehr hegten,

⁵⁾ BUBIV/1 568f. = DH III 215 und 278; DH III 276f. Vgl. Helmuth FEIGL, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger, in: JbLkNÖ NF 42 (1976) 57.

⁶⁾ DH II 22; vgl. Regesten zur Frühgeschichte von Wien (hg. von Klaus LOHRMANN u. Ferdinand OPLL, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 10, Wien 1981) 6; Meta NIEDERKORN-BRUCK, Der heilige Koloman, Studien und Forschungen aus dem NÖ. Institut für Landeskunde 16 (Wien 1992); THIETMAR von Merseburg, Chronik (hg. von Robert Holtzmann, MGH Scriptores rer. Germ. NS 9, ²Berlin 1955) VII 76: *In Bawariorum confinio atque Mararensium*; Annales Mellicenses ad 1012, MGH SS 9, 497. DH II 459; DK II 33.

während die Bayern nicht ohne Mühe mit ihren Siedlungen in die fruchtbaren Teile der Ebene zwischen Liesing und Leitha vorzudringen versuchten.⁷⁾

Markgraf Adalbert (1018–55) soll nach den Worten seines Nachfahren Bischof Otto von Freising (1138–58) die österreichische Mark, *id est Pannoniam superiorem*, den Ungarn entrissen und dem Römischen Reich eingegliedert haben.⁸⁾ Markgraf Siegfried hingegen verschwand aus der donauländischen Geschichte spurlos, sei es, daß er überraschend starb, sei es, daß er sich der Sigharding Erbtochter Richgard und deren viel bequemeren Gütern zugewandt hat. Der Spanheimer Siegfried ist erst 1065 gestorben.⁹⁾ Zur Zeit des Markgrafen Ernst, des Sohnes Adalberts, (1055–75) gab es über die Zugehörigkeit der Gebiete an Leitha und March keine Orientierungsprobleme mehr.¹⁰⁾

Während also die „Ungarnmark“ wenigstens auf Pergament nachweisbar ist, hat ein Analogieschluß im Norden zahlreiche Forscher in die Irre geführt. Am 3. März 1055 schenkte Kaiser Heinrich III. auf dem Reichstag in Regensburg, wo er auch Bischof Gebhard von Eichstätt zum Papst (Victor II., 1055–57) machte, einem gewissen Haderich drei bisher als Lehen innegehabte Königshufen, zwei zwischen dem Wald von Mailberg und der Pulkau, eine dritte jenseits der Pulkau *in marchia Boemia in comitatu Adelberonis*. Der Babenberger Markgraf Adalbert starb erst am 26. Mai 1055, aber Karl Lechner bestritt heftig, daß er gemeint sei. Selbst der so kritische Max Weltin wagte vor gut 10 Jahren noch nicht, an der Existenz einer „Böhmischen Mark“ zu zweifeln, obwohl schon Andreas Meiller vor fast 150 Jahren die problemlose Interpretation „als Grenzlinie (heute würde man sagen: Grenzsaum) zwischen Österreich und Böhmen“ angeboten hat. Zu gewichtig schienen die Konstruktionen Karl Lechners und Karl Bosls, auch wenn sie den dürftigen Text der Quellen reichlich überforderten.¹¹⁾

Für die angebliche dritte Mark Heinrichs III. (bzw. Karl Bosls) hat 1988 Friedrich Prinz die Argumentation zerpflückt und sie eine „Kinderkrankheit“ moderner Landesgeschichte genannt: Die Gegend der sogenannten Mark Cham – Nabburg im bayerischen Nordgau war zwar seit der Karolingerzeit ein politisch hochsensibler Grenzraum, in dem sich auch einzelne Personen wie der Schweinfurter Bert-

⁷⁾ Helmuth FEIGL, Bedeutung und Umfang der Königsschenkungen von 1002 und 1035 an die Babenberger (Veröff. des steierm. Landesarchivs 2 = Festschrift Fritz Posch, Graz 1981) 51ff.; Ferdinand OPLL, Die Entwicklung des Wiener Raumes bis in die Babenbergerzeit, in: Jb Wien 35 (1979) 28f.

⁸⁾ Otto von Freising, Chronik (hg. von A. Hofmeister, MGH Scriptores rer. Germ., Hannover – Leipzig 1912, und hg. von W. Lammers, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 16, Darmstadt 1972) VI 32.

⁹⁾ HAUSMANN, Siegfried (wie Anm. 2) 146ff.; Karl LECHNER, Die Babenberger (Veröff. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 23, Wien – Köln – Graz 1976) 325 Anm. 80 lehnte die Spanheimer-Variante aufgrund seiner „Besitzgeschichte“ noch ausdrücklich ab.

¹⁰⁾ CSENDES, Regio (wie Anm. 2) 49f.

¹¹⁾ H III 331. Vgl. zuletzt Max WELTIN, Böhmisches Mark, Reichsgrafschaft Hardegg und die Gründung der Stadt Retz – Vorbemerkung zum Nachdruck des ersten Bandes von Rudolf Reschs „Retzer Heimatbuch“ 1 (Retz 1984) 10ff. – Andreas MEILLER, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg (Wien 1850) 199 Anm. 47; Karl LECHNER, Die Gründung des Klosters Maria-Zell im Wiener Wald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie, in: K. L., Ausgewählte Schriften (Wien 1947) 93f.; Karl BOSL, Die Markengründungen Kaiser Heinrichs III. auf bayerisch-österreichischem Boden, in: K. B., Zur Geschichte der Bayern (Wege der Forschung 60, Darmstadt 1965) 364ff.

hold – dieser als *marchicomes* – profilieren konnten, die *MARCHA KAMBA VERSUS BOEMIAM* war aber nie eine Mark im verfassungsrechtlichen Sinn, genauso wenig wie die *MARCHA BAIUARICA*, welche die Alteicher Annalen zu 1045 an der Raab gegenüber den Ungarn nennen.¹²⁾

Damit wird die „Markenpolitik“ Heinrichs III. gegenstandslos, und sein Ruf als „tatkräftiger deutscher Ostpolitiker“ erweist sich als das, was er 1943/44 war: eine schief geratene, aber damals – und offenbar auch später noch – willkommene Worthülse.¹³⁾ Interessant wäre, zu wissen, warum selbst bedeutende Historiker dieses Konstrukt gegen die Evidenz der Quellen so lange nicht aufgeben wollten; wir fragen aber hier nur, welches Bild der Grenzen des bayerischen Ostlandes man statt dessen aus Sicht der Quellen skizzieren könnte.

Es hätte auffallen müssen, daß es ausgerechnet für Heinrich III., der schließlich in Bayern aufwuchs und seit seinem zehnten Lebensjahr bis 1042 bayerischer Herzog war, äußerst blamabel gewesen wäre, dreimal mit aufwendigen organisatorischen Maßnahmen so daneben gegriffen zu haben, daß derart „kurzlebige“ Gebilde entstanden. Aber auch andere Erkenntnisse über diesen Herrscher brachen sich nur langsam ihre Bahn.

Heinrich III. war für seinen Vater *spes imperii*¹⁴⁾ – und blieb über Jahrhunderte hinweg für die Historiographie – bzw. wie Paul Kehr es schon 1931 nannte, für eine „Konjunkturalhistorik“¹⁵⁾ –, eine Art Idealbild, im Gegensatz zu seinem offensichtlich mißratenen Sohn, mit dem sich auch antiklerikale nationale Historiker nicht abfinden konnten, weil er letztlich erfolglos blieb.

Die Aktionen Heinrichs III. in Sutri und Rom mögen „kraftvoll“ gewesen sein, vom Glück waren sie nicht gesegnet: Die beiden „deutschen“ Päpste kamen nicht zum Einsatz, man sprach von Gift. Was das Wort „deutsch“ in dieser Übergangszeit bedeutet, sei dahingestellt.¹⁶⁾ Clemens II. griff mit seinem Namen weit in die Geschichte zurück, zu den ersten Bischöfen von Rom, die längst Eingang in die Litanei und die Legende gefunden hatten. Damasus II., der an den Förderer des Bibelübersetzers Hieronymus und in manchem Sinne ersten „Papst“ erinnern wollte, war wenigstens „Teutonicus“ im Sinne der Zeit, nämlich Bayer. Regiert hat er nicht. Leo IX. sprach eine deutsche wie eine romanische Sprache, Deut-

¹²⁾ Friedrich PRINZ, Kaiser Heinrich III., Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe, in: HZ 246 (1988) 542ff. – Zum Gebrauch von Titel und Titulatur des *marchio* vgl. auch Karl BRUNNER, Der fränkische Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: Intitulatio II (hg. von Herwig Wolfram, MIÖG Erg.-Bd. 24, Wien/Köln/Graz 1973) 207ff. Zuletzt Ders., Herzogtümer und Marken, Österreichische Geschichte 907–1156 (Wien 1994) 187f.

¹³⁾ Bosls Aufsatz erschien zuerst in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 14 (1943/44) 177ff., unser Zitat im Band „Zur Geschichte der Bayern“ 442. Lechners Arbeit über Maria-Zell ist zuerst 1936 in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Max Vancsa (=JbLkNÖ NF 26) erschienen.

¹⁴⁾ WIPONIS opera (hg. von Harry Bresslau, MGH Scriptorum rer. Germ. 61, ³1915) c. 6, 29; Karl SCHMID, in: Die Salier und das Reich (Sigmaringen 1991) 29 und Abb. 2ab; Otto von Freising, Chronik VI 32 betont Heinrichs Abstammung von Karl.

¹⁵⁾ Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. (Neudruck Darmstadt 1969) II 615.

¹⁶⁾ Carlrichard BRÜHL, Deutschland – Frankreich, die Geburt zweier Völker (Köln/Wien 1990), bes. 627ff.; Herwig WOLFRAM, Bayern, das ist das Land, genannt *Nemci*, in: Österr. Osthefte 33 (1991) 598ff. Vgl. ders., Salzburg, Bayern, Österreich, in: MIÖG Erg. Bd. 31 (Wien/München 1995).

schers war er nicht, und Heinrichs III. Auftragnehmer auch nicht. Wo auch immer der „wirkliche Herrscher über das christliche Abendland“¹⁷⁾ dauerhaftes in der Reichsreform zustande brachte, führen die Wurzeln zu dem scheinbar viel weniger attraktiven Vater Konrad II.¹⁸⁾

Doch zurück in die Donaumark. Die Kämpfe mit den Ungarn in den vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts hingen mit Versuchen zusammen, sich in magyrische Nachfolgehändel einzumischen und waren keine Grenzstreitigkeiten mehr. 1044 gelang es, eine formale Oberhoheit des Reiches über Ungarn durchzusetzen. Zeitgenossen galt das als „Friedenspolitik“.¹⁹⁾ Ebenso hatte 1041 Heinrich III. gegenüber Böhmen eine Lehenhoheit erzwungen. In beiden Fällen handelte es sich um keine defensiven Maßnahmen, aber beide Fälle lieferten Stoff für höfische Propaganda.

Im Jahr 1041 hatten auch die Babenberger einen Strauß mit Böhmen auszufechten. Wo auch immer er stattfand – wohl kaum bei der damals vermutlich längst nicht mehr existierenden slawischen Burg Gars-Thunau²⁰⁾ –, er zeigt, daß der bislang als undurchdringlich geltende Nordwald die Interessen der Herrschenden nicht mehr hinreichend trennte.

Leopold, der Sohn Markgraf Adalberts, konnte sich 1042 heldenhaft in einem Kampf mit Ungarn bewähren. Der Niederalteicher Chronist stilisierte ein Abenteuer der *nostrates*, der „unsrigen“, was erstmals ein gewisses Wir-Bewußtsein des Adels im Osterriche zeigt. Der Autor kann sich auch eines Seitenhiebes gegen die *lupina fraus* der Slawen nicht enthalten. Ausdrücklich ist die Rede von *nobiles et fortes*, die von ihren Gütern aufgeboten worden waren. Dreißig voll gewappnete *scutatores* und 300 Leute – wie bei den Helden Davids (1 Par. 11, 11) – feierten angeblich einen Sieg über zehn Legionen ungarischer Feinde, die in drei Heerhaufen geteilt waren.

Daß das Ereignis als primordiale Tat im Gedächtnis der Familie haften blieb, bezeugt auch Otto von Freising. Der junge Held wurde am Ende des folgenden Jahres 1043 als Markgraf und Nachfolger designiert, starb aber wenige Tage da-

¹⁷⁾ So Marie Luise BULST-THIELE immer noch in: Bruno GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte (Stuttgart 91970) 319. Auch Egon BOSHOFF, Die Salier (Urban-TB 387, Stuttgart 1987) 165 sieht in der Regierung Heinrichs III. eine der „glanzvollsten Epochen der mittelalterlichen deutschen Geschichte“ Klassisch Theodor SCHIEFFER in: Die großen Deutschen (hg. von Hermann Heimpel, Theodor Heuss, Benno, Reifenberg, Berlin 1956) 1, 52ff. und Ders. in: Kaisergestalten des Mittelalters (hg. von Helmut Beumann, München 1984) 98ff.

¹⁸⁾ Prinz, Heinrich III. (wie Anm. 12) 533, 536f. Vgl. auch STEINDORFF, Jahrbücher (wie Anm. 15) II 358ff.

19 Csendes, Regio 42f. Prinz, Heinrich III. 531; Otloh von St. Emmeram, Liber visionum c. 11, MGH SS 11, 382.

¹⁹⁾ CSENDES, Regio (wie Anm. 2) 42f.; PRINZ, Heinrich III. (wie Anm. 12) 531; OTLOH von St. Emmeram, Liber visionum c. 11 (MGH SS 11, 382).

²⁰⁾ BRUNNER, Herzogtümer und Marken (wie Anm. 12) 463f.

nach und wurde von seinem Onkel Erzbischof Poppo in Trier begraben. Von einer eigenen Mark Leopolds ist in den Quellen nicht die Rede.²¹⁾

Wie die nüchternen Urkunden zeigen, waren die Probleme an der Grenze Österreichs keineswegs militärischer Natur, wenn man die ungarische Führungsschicht nicht provozierte. Das Verdienst, den unverstellten Blick auf die Quellen wieder freigemacht zu haben, gebührt vor allem Max Weltin und seinen Überlegungen in Nachfolge und Weiterentwicklung der von Otto Brunner erarbeiteten verfassungsgeschichtlichen Grundlagen. Die Legende Karl Lechners vom „ursprünglich außerordentlich kleinen Besitz der Babenberger“ hat er schon als unhaltbar erwiesen. Unter anderem wurde die längste Zeit übersehen, daß die schriftlich überlieferten Rechtsakte nur ein Negativbild der Besitzverhältnisse widerspiegeln, indem sie entweder von umstrittenen oder von aufgegebenen Rechtstiteln berichten.²²⁾

So überraschend es auf den ersten Blick scheinen mag, in den eingangs vorgeführten Urkunden geht es überhaupt nicht im konventionellen Sinn um „Besitz“, der infolge eines durch die Diplome repräsentierten Rechtsaktes von Hand – des Königs – zu Hand – eines Adligen – gegangen wäre. Königshufen wurden zwar mit sehr verschiedenem Erfolg allenthalben in der Landschaft gesucht, der Sinn dieser Schenkungen aber durch die Berechnungsversuche völlig verfehlt.

Neben Grafschaften und Forstrechten war die Vergabe von Königshufen ein steuerndes Element in der – anachronistisch gesprochen – Territorialpolitik des Hofes.²³⁾ Entweder wurde bereits eine begonnene Entwicklungsarbeit geistlicher oder weltlicher Herren – oft auf Intervention der zuständigen Fürsten – königlich legitimiert, *ut omnes nobis fideliter et studiose servientes ratam spem nostrae retributionis habeant*. Dabei griff man möglicherweise auf den Rechtsgrundsatz zurück, daß alles unkultivierte Land dem König gehöre. Dieser war allerdings völlig bedeutungslos, solange dort kein Mensch – oder wenigstens kein Reichsangehöriger – lebte. Es darf daher aus Königsschenkungen nicht ohne weiteres rückgeschlossen werden, daß sich an den in ihnen genannten Plätzen immer auch schon entwickeltes Königsgut befand. Die Funktion der Legitimation im, wenigstens der Rechtsauffassung der Beteiligten nach, herrenlosen Land trifft besonders bei den kleineren Vergaben von 3–6 Hufen zu – wie z. B. auch bei jener an den „Spitzenahn“ der Kuenringer Azzo 1056²⁴⁾ – von deren Ertrag gewiß kein Ministeriale ein standesgemäßes Leben hätte führen können.

Oder es wurde durch demonstrative Schenkungen größeren Umfangs versucht, leistungsfähige Adelsgruppen an einem bestimmten Raum zu interessieren, nicht

²¹⁾ BRUNNER, Herzogtümer und Marken (wie Anm. 12) 182f. und 464; Annales Altahenses maiores ad 1042; BUB IV/1, 14 n. 567; OTTO von Freising, Chronik VI 32. – Über die Vermischung mit der – verlorenen – Schlacht von Mailberg im 13. Jh., überliefert in der Zwettler „Bärenhaut“, vgl. Karl BRUNNER, Die Herkunft der Kuenringer, in: MIÖG 86 (1978) 291ff. und Heide DIENST, Tradition und Realität, Quellenkritische Bemerkungen zu frühen „Kuenringern“, in: JbLkNÖ NF 46/47 (1980/81) 69.

²²⁾ Grundlegend Max WELTIN, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung, in: ZRG GA 107 (1990) 339ff. Vgl. auch ders., Probleme der mittelalterlichen Geschichte NÖ.s, in: Bezirkskunde Hollabrunn (Hollabrunn 1993) bes. 63ff.

²³⁾ Karl BRUNNER, Ius, quod veri ministeriales habent, in: MIÖG 100 (1992) 175f. und ders., Herzogtümer und Marken (wie Anm. 23) 223f.

²⁴⁾ DH IV 3, vgl. auch 21 und 30.

immer erfolgreich, wie das Beispiel der Wels-Lambacher zeigt, bei denen man weder von ihnen noch von Leuten ihres Personenverbandes Aktivitäten im Marchfeld kennt.²⁵⁾ Die jeweils genannte Zahl von Königshufen war wenigstens ebenso vom Rang des Empfängers wie vom Umfang des Unternehmens, das damit initiiert werden sollte, abhängig. Daher ist auch schwer zu entscheiden, ob die relative Zurückhaltung, welche die Salier bei Schenkungen an die Babenberger in ihrer Mark zeigten, mit einer zögerlichen Förderung oder damit zusammenhängt, daß sie als Markgrafen ohnehin schon den Auftrag zur Landesentwicklung hatten, der nur mehr von Fall zu Fall unterstrichen werden sollte.

Die Zahlen, die im Zusammenhang mit Siegfried in der Ungarnmark genannt werden, sind im Vergleich zu anderen Diplomen sehr groß. An Land herrschte offenbar kein Mangel, aber an Leuten. Siegfried hätte zwischen 500 und 1000 Personen verschiedener Profession – abgesehen von der im Grenzraum nötigen militärischen Bedeckung – aufbringen müssen, um die ihm aufgetragenen königlichen Hufen zu füllen.

So viel wollte oder konnte er nicht investieren. Wenig anders ging es einigen geistlichen Herrschaften. Von ihrem kleinen Kernbistum in Bayern konnten die Freisinger Bischöfe bestimmt nicht viele Leute entbehren. Freisinger Gefolgsleute aus dem Pustertal oder der Krain werden kaum freiwillig ins wilde Ostland gegangen sein. Selbst die Passauer Bischöfe, deren Leute nicht nach dem Süden ausweichen konnten, hatten Schwierigkeiten, ihre Güter mit Arbeitskräften zu versehen.²⁶⁾

Ob als Amtshilfe oder Konkurrenz gedacht, ob aus Sachsen oder vom Rheinland, die Initiative zu einer „Ungarnmark“ ging ins Leere. Zu fragen wäre noch, ob sich der König zu diesem Zeitpunkt wirklich leisten konnte, eine in Bayern und im Reich eng mit dem höchsten Adel verflochtene Adelsgruppe wie die – damals noch nicht so genannten – „Babenberger“ zu vergrämen. Diese brauchten nicht erst die Heirat Leopolds III. mit der Salierin Agnes, um zum „Reichsadel“ zu gehören.²⁷⁾

Die Mutter Heinrichs III., Gisela, war in ihrer ersten Ehe Frau Herzog Ernsts I. von Schwaben (1012–15) gewesen, des Bruders Markgraf Adalberts. Sie starb 1043. Adalberts zweiter Sohn und Nachfolger trug ebenfalls den Namen Ernst. Ein anderer Bruder Adalberts war Erzbischof Poppo von Trier (1016–47), ein sehr einflußreicher, wenn auch unabhängiger Kirchenfürst. In beide Richtungen führen auch Spuren der Herkunft der Kuenringer, die der Autor des Zwetler Stifterbuches ver-, aber nicht ganz erdichtet hat.²⁸⁾

Die genealogische Vernetzung der „Babenberger“ mit der Führungsschicht des bayerischen Adels ist um diese Zeit zwar im einzelnen schwer nachzuvollziehen, war aber so eng wie die politische. Noch lag der Schwerpunkt ihrer Interessen nicht in der Donaumark. Dennoch sind die österreichischen Markgrafen selbst nicht ein einziges Mal in eine der zahlreichen Wider- und Aufstandshandlungen der Adelsopposition gegen die Könige verwickelt gewesen, auch nicht gegen

²⁵⁾ DKII 33; HONB B 218.

²⁶⁾ BRUNNER, Herzogtümer und Marken (wie Anm. 12) 105.

²⁷⁾ Heide DIENST, Agnes (Wien 1985) 11ff. – Eine kritische Würdigung, wieweit die Parteilichkeit Ottos von Freising das Urteil der Historiker beeinflußt hat, steht noch aus.

²⁸⁾ BRUNNER, Herkunft (wie Anm. 21) 308f.; vgl. DIENST, Tradition (wie Anm. 21) 64f. zu Eintragungen im Reichenauer Verbrüderungsbuch.

Heinrich III., von dem sie angeblich so benachteiligt wurden. Entweder sie empfanden die Aktion „Ungarnmark“ von vornherein nicht als Einschränkung oder waren stark genug, sie im Keim zu ersticken.

Zwei Jahre zuvor, 1043, hatte König Heinrich ein Ungarnzug durch die Mark geführt – die Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts spricht sogar von einem Hoftag zu Wien.²⁹⁾ Damals gab es noch eine Anerkennung Markgraf Adalberts *ob servitutis ipsius et fidelitatis meritum*. Er erhielt ein nicht näher bestimmtes Gut im Pielachgau, das der König geerbt hatte.³⁰⁾ Man wird dabei wie so oft weniger auf den Wert der Schenkung als auf die öffentliche Geste zu achten haben. In Ingelheim heiratete der Salier Agnes von Poitou, und bei diesem Hoffest spielten die beiden Markgrafen, Vater und Sohn, offenbar eine prominente Rolle.

Im Jahre 1045 soll alles ganz anders gewesen sein? Weil das so schwierig einzusehen war, kam vorübergehend auch das Konstrukt zur Sprache, schon der junge Leopold hätte in Ingelheim die „Ungarnmark“ bekommen und ihm sei sein „Schwager“ Siegfried nachgefolgt. Ebenso wurden spekulative Brücken zurück von Siegfried zu Ernst gebaut, der die Witwe oder Tochter Siegfrieds geheiratet hätte. Die „besitzgeschichtlich-genealogische Methode“ – die österreichische Variante der von Prinz apostrophierten „Kinderkrankheit“ der Landesgeschichte – verdankt ihre „Fruchtbarkeit“ kräftiger Kuppelei.³¹⁾

Wenn die Idee einer „Markenpolitik“ Heinrichs III. sich als gelehrte Konstruktion erwiesen hat, fällt es leichter, festzuhalten, daß nichts dafür spricht, daß die „Ungarnmark“ je realisiert wurde. Siegfried hatte vermutlich nie die Investitionskraft, seine 380 Hufen (150 + 30 + 100 + 100) mit Leben zu füllen.

Auffällig ist, daß in einem Gebiet, das der Entwicklung offenbar so viel Raum bot, mehrmals von „genauen Grenzen“ die Rede ist.³²⁾ Noch schwieriger zu interpretieren ist der genaue Sachinhalt der zweiten Siegfriedurkunde: Neben den 230 Königshufen ist die Rede von *quindecim areas in longum prope Danubium* und, angrenzend an die *villa*³³⁾ Stillfried, von *iuxta Maraham areas viginti in longitudinem porrectas*. Jeweils dahinter sollten, zur Ungarnstraße hin, die Hufen liegen. Berücksichtigt man die weit ausgreifenden Donauarme im Marchfeld, so liegt anscheinend die Straße in der Mitte des fraglichen Gebietes, an dieser entlang oder wenigstens unweit davon sollten die Bauernhöfe sein und dahinter die *areae*.

Sind das wirklich „Hofstätten“, wie das Regest der Diplomata-Editoren meint?³⁴⁾ Wir sind gewohnt, die Wortbedeutung so aufzulösen, allerdings sind in der überwiegenden Zahl der Quellen mit *areae* Hofstätten in Siedlungen gemeint. Das ist hier nicht der Fall. An Siedlungen gibt es auf der einen Seite das offenbar ausgebaute *praedium* des Eichstätter Bischofs, auf der anderen Seite die *villa* Still-

²⁹⁾ Regesten zur Frühgeschichte von Wien (wie Anm. 6) 12.

³⁰⁾ DH III 118, heute noch in Klosterneuburg, vgl. BUB IV/1, 13f. Nr.566.

³¹⁾ HAUSMANN, Siegfried (wie Anm. 2) 120f. faßt die Thesen Mitscha-Märheims zusammen. PRINZ, Heinrich III. (wie Anm. 12) 544; LECHNER, Gründung (wie Anm. 11) 100.

³²⁾ DH III 137 *ubi iuxta nostrae dationis. praedium Sigefridi marchionis certis limitibus terminatur*; DH III 141 *ab adiacente villa Stellefridae eiusdemque contiguus terminis*. Vgl. Vorbem. zu 133.

³³⁾ Vgl. etwa den Sprachgebrauch in DH II 55 (1003), wo eine benannte *curtis* der Freisinger Kirche gegen eine ebenfalls benannte *villa* des Königs eingetauscht wurde.

³⁴⁾ DH III 141.

fried. Ebensovienig hilft die sehr alte Bedeutung von *area* als „Dreschplatz“ weiter.³⁵⁾

In Weißenburger und Fuldaer Urkunden des frühen Mittelalters gibt es Belege dafür, daß *area* – zumindest im 8. und 9. Jahrhundert – synonym zu *mansus* und *curtilis* gebraucht wurde.³⁶⁾ Die *areae* werden in unserem Fall jedoch ausdrücklich von den *mansus regales* getrennt. In einem großräumigen Vergleich ließ sich aber nachweisen, daß Königshufen sich vermutlich weder qualitativ noch quantitativ von anderen unterschieden.³⁷⁾

Daher könnte man an die Hofstätten von Personen denken, die gar keinen Ackergrund besitzen, wie zum Beispiel Hirten und Forstleute, modern gesprochen „Häusler“, und unter Umständen Amtleute.³⁸⁾

Jedoch was bedeutet die Angabe *in longum* bzw. *in longitudinem porrectae*? Das erinnert an Fälle, wo das Ackermaß Joch als Längenmaß vorkommt, offenbar weil man mit immer gleich breiten Ackerstreifen rechnete.³⁹⁾ Beim Wort *area* gibt es allerdings keinen einschlägigen Nachweis, außer – in Anbetracht der verhältnismäßig geringen Ausdehnung von Hofstätten verständlich – im Hinblick auf Gartenparzellen und Beete.⁴⁰⁾ In diesem Licht könnte man allenfalls an je einen Streifen des Auwaldes zum Fluß hin denken, der, wie bei Sachsengang angeführt, für Fischfang, Jagd, Laub- und Bienenweide und Holzschlag interessant war. Auch an ein bloßes Flächenmaß könnte man denken, wie es für das Wort *hoba* belegbar ist.⁴¹⁾

Wie dem auch sei, es gibt keine nahzeitigen Parallelen. Dennoch kann man aus der sorgfältigen Formulierung einen Schluß ziehen: Ganz in den „leeren Raum“ gesetzt war der vorgesehene Besitz nicht. Man hat den Eindruck, daß die für das

³⁵⁾ Z. B. Columella I 4, 8; I 6, 23; CIL 25 902: wo man Abgaben hinbringt, drischt. Ioniae Vitae Columbani I 12 (hg. und übers. von Herbert Haupt, Ausgew. Quellen zur dt. Gesch. des Mittelalters Iva, Darmstadt 1982) 434: *messem in area virga cedant*.

³⁶⁾ Walter SCHLESINGER, Vorstudien zu einer Untersuchung über die Hufe (FS Werner Schröder, hg. von Ernst-Joachim Schmidt, Berlin 1974) 32; Ders., Hufe und Mansus im Liber Donationum des Klosters Wißenburg (Fs. Herbert Helbig, Beitr. zur Wirtschafts- und Sozialg. des Mittelalters, Köln-Wien 1976) 47. – Vgl. Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 (hg. von Edmund Ernst Stengel, Veröff. der Hist. Komm. für Hessen und Waldegg 10/1, 1956/58) 11, 22, 37, 64, 180, 213, 251f. 266 usw.; Die Traditionen des Hochstiftes Passau (hg. von Maximilian Heuwieser, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 6, München 1930) 102 (1013/45): *ut eo die sepe et edificiiis circumdata erat cum omnibus appendiciis et iura*; David HERLIHY, The Carolingian Manus, in: The Economic History Review II 13 (1960/61) 82 bringt vor allem westeuropäische Belege für die Möglichkeit „to equate the ‚inheritance‘ with what was ist most valuable and permanent part, the house and court“

³⁷⁾ Brunner, Ius (wie Anm. 23) 175f.

³⁸⁾ Das älteste Urbar des Stiftes Klosterneuburg (hg. von Vinzenz Oskar Ludwig, Jb. des Stiftes Klosterneuburg 5, 1913) 210 Z. 42ff.: *Insuper officialis habet ad officium suum 9 areas. unam. pro hoffmarchia, in qua debet residere sicut alter colonus. 8 vero aree solvunt*.

³⁹⁾ Z. B. Die Traditionen des Hochstiftes Freising (hg. von Theodor Bitterauf, 2 Bde = Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 4, 5, München 1905, 1909) 580 (892).

⁴⁰⁾ Z. B. Statutum Adalhardi abbatis Corbeiensis (hg. von Kassius Hallinger, Corpus consuetudinum monasticarum 1, Siegburg 1963) 13, 381; Urbar von Werden a.d. Ruhr (hg. Rudolf Kötzschke, Rheinische Urbare 2, 1906) II A, 18.

⁴¹⁾ Z. B. Freisinger Traditionen (wie Anm. 39) 1039 (907/26).

Frühmittelalter entlang der Donau typische Besiedlung auf „Inseln“ (Werd) in der Au, die heute noch an manchen Ortsnamen erkennbar ist, entlang der Straße, die vermutlich dem Wagram folgte, neu organisiert werden sollte. Es ging um eine Verdichtung und um Strukturmaßnahmen, deren Bedeutung keineswegs nur lokal begrenzt war. Sie konnten sowohl ökonomische wie auch militärische Bedeutung haben: Etwa Sicherung der Straße und des Marchüberganges, Präsenz im bisher nur dünn bzw. punktuell erschlossenen Raum, Möglichkeit der Versorgung von militärischen Einheiten usw. Es gibt keinen Anhaltspunkt für einen Entwicklungsauftrag jenseits der March, jedoch etwa zeitgleiche Maßnahmen im Weinviertel.

Diese Aufgaben sollten oder wollten die Babenberger zunächst nicht selbst wahrnehmen. Siegfried konnte oder wollte es de facto auch nicht. Falls er plötzlich gestorben sein sollte, fand sich kein unmittelbarer Nachfolger für dieses Unternehmen. Die Urkunden wanderten in das Archiv der Babenberger. Sie nahmen sich dann doch der Sache an, im Verein mit zahlreichen anderen „Unternehmern“

Der Alteicher Chronist konnte, wie erwähnt, gut eine Generation später Nachrichten aufgreifen, mit welchen er die Ereignisse um die Ungarnkriege dieser Zeit zu einer Heldengeschichte stilisierte – oder er fand diese Tradition bereits vor.⁴²⁾ Otto von Freising sah diese Zeit, wohl aus einer Familientradition schöpfend, als einen bemerkenswerten Einschnitt in der „Babenberger“-Geschichte. Für ihn begann damals das eigentliche Engagement seiner Vorfahren in der *marchia orientalis*.

In der Tat begannen diese – was auch immer beim Zwischenspiel mit Siegfried wirklich vorgegangen sein mag – von der Mitte des 11. Jahrhunderts an verstärkt, Leute für die Entwicklung ihrer Mark zu engagieren und sich aus ihren bayerischen Einflußgebieten zurückzuziehen. Auch andere, ihnen nahestehende Adelsgruppen setzten ihre Leute ein.⁴³⁾ Deren Arbeit wurde weiterhin durch gezielte Gunstbeweise vom Herrscher anerkannt.

So ermunterte zum Beispiel König Heinrich III. einen solchen „Unternehmer“, an der sensiblen Nordgrenze tätig zu werden oder seine Tätigkeit fortzusetzen, einen „gewissen Haderich“ Dort war noch weniger Platz für eine „Mark“ – auch ein „Personenverband“ braucht Raum –, aber immerhin ein noch wenig entwickelter Grenzstreifen, der wohl doch im Zuständigkeitsbereich des Babenbergers Adalbert lag, zu dessen Personenverband dieser Haderich gehörte. Es ist einfacher, Adelbero als Variante zu Adelbert zu lesen – einem sächsischen Gelegenheitschreiber kann das passieren –, als nach einem völlig unbekanntem Hochadeligen zu fahnden.

Die „Haderiche“ und ihresgleichen sorgten dafür, daß die Thaya innerhalb der nächsten Generation im Prinzip als Trennlinie zwischen Mährern und Österreichern anerkannt wurde. Dabei war die siedlungsmäßige Entwicklung zumindest genauso wichtig wie der Aufbau einer „Militärgrenze“.⁴⁴⁾

⁴²⁾ Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Erg. Bd. 19, Graz/Köln 1963) 173.

⁴³⁾ WELTIN, Retzer Heimatbuch (wie Anm. 11) 12ff.; BRUNNER, Herzogtümer und Marken (wie Anm. 12) 192f.

⁴⁴⁾ WELTIN, Retzer Heimatbuch (wie Anm. 11) 15.

Bei allem Respekt vor der bedeutenden Tradition der Niederösterreichischen Landesgeschichte ist es also nach wie vor vonnöten, von Zeit zu Zeit die Quellen wieder selbst in Augenschein zu nehmen. Dieses Mal allerdings, wage ich zu behaupten, nicht bloß, um eine weitere Variante der im Laufe der Zeit sich wandelnden Positionen und Aspekte in die Welt zu setzen, sondern um das Ende eines Disputes zu markieren, wohl auch am Schluß eines Jahrhunderts das Ende eines Kapitels der Zeitgeschichte. Die Landesgeschichte wird sich an neue Paradigmata gewöhnen, die nicht nur quellennäher, sondern auch durchaus einfacher vorzustellen sind.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [62_1](#)

Autor(en)/Author(s): Brunner Karl

Artikel/Article: [Welche Marken? 159-169](#)